

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach
vom 21.03.2023

1. Forstwirtschaftsplan 2023

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „In den Gärten“

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat am 21.06.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Gärten“ beschlossen. In der Sitzung am 28.07.2022 hat der Ortsgemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die öffentliche Auslegung sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Für diesen Bebauungsplan wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB abgewickelt.

2.1 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „In den Gärten“

Der Ortsgemeinderat hat bereits in der Sitzung am 08.11.2022 über den Durchführungsvertrag beraten und die Entscheidung vertagt. Der Vertragsentwurf wurde zwischenzeitlich im Hinblick auf die Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geringfügig überarbeitet.

Die Ortsgemeinde betreibt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger Christophorus Wohnheime eG, Käshofen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In den Gärten“ zur Schaffung eines Wohnquartiers für altersgerechtes Wohnen. Nach § 12 BauGB bedingt der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan), dass sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Diese Verpflichtung wird durch einen Durchführungsvertrag begründet. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss entsprechend dem vorliegenden geänderten Vertragsentwurf zu.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen

Während der Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in einem Abwägungsdokument aufgelistet, das den Ratsmitgliedern vorliegt.

2.3 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen wird der Bebauungsplanentwurf lediglich redaktionell bzw. durch Hinweise angepasst. Die Planung selbst ändert sich dadurch nicht. Der Planentwurf mit seinen Bestandteilen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Gärten“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Nichtöffentlich

3. Vertragsangelegenheit; Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In den Gärten“

Über den Durchführungsvertrag wurde bereits unter Beratungspunkt 2.1 beraten und beschlossen.